Seite 1

Niederschrift Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf

Sitzung am	27.03.2013
Sitzungsort	Mettendorf
Sitzungsraum	Hotel "Im Fronhof"
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	23:15 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : Ortsbürgermeister Paul Lentes

Schriftführer : Klaus Schmalen

Teilnehmerverzeichnis

Ortsgemeinderat Mettendorf - Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Lentes jun.	Paul	Ortsbürgermeister	anwesend
2	Thielen	Egon	1. Beigeordneter	anwesend
3	Walzer	Reinhold	Beigeordneter	anwesend
4	Denzer	Dirk	Ratsmitglied	anwesend
5	Ewen	Franz-Josef	Ratsmitglied	anwesend
6	Hennes	Ute	Ratsmitglied	entschuldigt
7	Hoffmann	Reinhold	Ratsmitglied	anwesend
8	Host	Helmut	Ratsmitglied	anwesend
9	Kickert	Inge	Ratsmitglied	anwesend
10	Mayer	Arno	Ratsmitglied	anwesend
11	Pelzer	Winfried	Ratsmitglied	anwesend
12	Wagner	Ernst	Ratsmitglied	anwesend
13	Zahren	Manfred	Ratsmitglied	anwesend
14	Hecker	Irene	Ratsmitglied	anwesend
15	Mettel	Elmar	Ratsmitglied	anwesend
16	Schmalen	Klaus	Ratsmitglied	anwesend
17	Wenzel	Achim	Ratsmitglied	anwesend

Verbandsgemeindeverwaltung Neuerburg - Nicht Stimmberechtigt

Ni	r.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	1	Schneider	Norbert	Bürgermeister	anwesend
2	2	Hager	Alois	Fachbereichsleiter	anwesend

Der Ortsbürgermeister begrüßte die Sitzungsgäste, einige anwesende Bürger und die Ratsmitglieder zur dritten Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2013. Er stellte anschließend fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde und der Rat aufgrund der Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder beschlussfähig ist. Hierzu wurden keine Einwendungen aus dem Gremium erhoben.

Auf die Rückfrage des Vorsitzenden an den Gemeinderat, ob gegen die von der VG übersandten Niederschriften der Ratssitzungen vom 08.01. und 21.01.2013 Bedenken bestehen, ergaben sich keine Wortmeldungen.

Herr Lentes verwies anschl. auf die in der Einladung für die heutige Sitzung bekannt gegebene Tagesordnung. Aus dem Rat wurden hierzu keine Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge oder -wünsche vorgebracht.

Daraufhin gab Herr Lentes die Tagesordnung wie folgt bekannt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013/2014; Kommunalaufsichtliche Beteiligung
- 3 Grundsatzbeschluss über den Neubau und die Finanzierung der Kita Mettendorf
- 4 Wiederherstellung der Gemeindestraße im Bereich Regenüberlaufbauwerk "Enztalstraße"
- 5 Erweiterung der Hausordnung des DGH
- 6 Änderung der Beschilderung in der Straße "Im Bungert"
- 7 Vergabe einer Hausnummer
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Grundstücksangelegenheiten
- 2 Bauanträge
- 3 Anfragen und Mitteilungen

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende hat die anwesenden Einwohner gebeten Fragen zu stellen, bzw. ihre Anliegen vorzubringen.

<u>Frage</u>: Ein Anwohner wies auf die ständigen Überschreitungen der Geschwindigkeit von Kfz-Fahrern innerhalb der Ortschaft im Bereich der "Alsbach" hin. Er fragte an, ob die Gemeinde hier Gegenmaßnahmen durchführen kann. In diesem Zusammenhang wies der Anwohner auf mehrere gefährliche Situationen in der Vergangenheit hin.

Antwort: Das Thema wurde bereits in der Vergangenheit aufgegriffen. Eine Verkehrskommission hatte seinerzeit besondere bauliche und technische Maßnahmen abgelehnt. Es ist eine Landstraße, für die die Gemeinde nicht direkt zuständig ist. Außerdem wurden mehrere Verkehrskontrollen durchgeführt. Der Vorsitzende hat vorgeschlagen, ggf. an einigen Stellen Pkw an den Straßenrand zu parken, um so die Verkehrsteilnehmer zu einem geringeren Tempo zu zwingen.

<u>Frage:</u> Der Einwohner verwies auf eine Rückfrage bei der Straßenverwaltung in Gerolstein, wonach die VG und die Ortsgemeinde sehr wohl Einfluss auf bauliche bzw. technische Verkehrsberuhigungsmaßnahmen hätten.

Antwort: Der Vorsitzende schlug vor eine erneute Verkehrsschau für die "Alsbach" anzufordern und hierbei auf die vorgebrachten Reklamationen aus der Bevölkerung hinzuweisen. Außerdem soll die neue Situation in der Straße, z. B. höhere Anzahl Kleinkindern usw. und der damit erhöhte Sicherheitsbedarf bei dieser Gelegenheit vorgetragen werden. Die Einwohner werden anschließend zeitnah über das Ergebnis informiert.

TOP 2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013/2014; kommunalaufsichtliche Beteiligung

Der Vorsitzende wies auf ein Schreiben zu dieser Thematik von der Kreisverwaltung hin. Er bat anschl. Herrn Hager dem Rat die Ausführungen der Kommunalaufsicht zu erläutern.

Herr Hager wies den Rat darauf hin, das die Kreisverwaltung in ihrem Haushaltsgenehmigungsschreiben vom 28.01.13 ihre Zustimmung für die geplanten Investitionsmaßnahmen -Flutlichtanlage Sportplatz an der Schule-, -PV-Anlage Dach DGH- und PV-Anlage Gebäude Rasensportanlage- zurückgestellten hatte, weil noch Informationsbedarf bestand.

Anschl. erläuterte Herr Hager die Rückfragen der Kreisverwaltung zu den einzelnen Themen sehr ausführlich und verständlich. Bei zwischenzeitlichen Gesprächen mit der Kreisverwaltung konnten die Erfordernisse der vorgesehenen Maßnahmen ausreichend begründet werden, so dass die Kreisverwaltung die Ausführungsverbote aufgehoben hat.

Der Vorsitzende wies im Zuge dieser Beratungen darauf hin, das bei den Besprechungen mit der Kreisverwaltung angeführt wurde, das auf Grund des Rückgangs der gemeindlichen Steuereinnahmen künftig auch der Finanzhaushalt aller Voraussicht nach nicht ausgeglichen werden kann. Die vorhandenen Kassenmittel werden voraussichtlich in 2013 aufgebraucht sein. Die Vertreter der Kommunalaufsicht haben vorgeschlagen, dass die Ortsgemeinde Mettendorf ihre Steuerhebesätze der Grundsteuer A und B ab 2014 auf jeweisl 500 % anhebt. Dies sei auf Grund der Haushaltslage unbedingt erforderlich.

In einer sich anschließenden Diskussionsrunde wurde im Rat sehr kritisch über das Zustandekommen der schlechten Haushaltslage sowie die v. g. Vorschläge der Kommunalaufsicht diskutiert. Es sollten zunächst möglichst andere Wege zur Haushaltskonsolidierung überlegt werden.

Seite 6

Öffentliche Sitzung

TOP 3

Grundsatzbeschluss über den Neubau und die Finanzierung der Kita Mettendorf

Der Vorsitzende informierte den Rat über den aktuellen Stand der Planungen und informierte nochmals über die aktuelle Kostenplanung. Anschließend erinnerte er an die bestehenden Schwierigkeiten, alle beteiligten Gemeinden von der Notwendigkeit ihrer vorgesehenen finanziellen Beteiligung zu überzeugen. Bisher fehlen die Zustimmungen von 3 Ortsgemeinden. Aufgrund dieser Situation bat er Herr Hager dem Rat die weitergehenden Möglichkeiten für die Realisierung des Projektes zu erläutern, um diese anschließend im Rat zu beraten und ggf. abschließend zu beschließen.

Von Herr Hager wurde ausführlich dargelegt, dass für die Kindertagesstätte Mettendorf die Möglichkeit bestehe, zusätzliche Fördergelder in Höhe von ca. 75.000,00 Euro aus Mitteln des "Fiskalpakts" zu erhalten. Allerdings setze dies voraus, dass die Entscheidung über die Investitionsmaßnahme des Neubaus der Kindertagesstätte Mettendorf in der heutigen Ortsgemeinderatssitzung getroffen werden müsse. Nach derzeitigem Stand belaufen sich die Investitionskosten auf rd. 1,7 Mio Euro. Die Ortsgemeinde Mettendorf übernimmt einen Vorabbetrag in Höhe von 200.000,00 Euro. Die verbleibenden Kosten tragen, unter Berücksichtigung der Fördermittel, alle dem Einzugsbereich der Kindertagesstätte Mettendorf zugewiesenen Ortsgemeinden im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl. Hierfür ist als rechtliche Grundlage die bestehende Zweckvereinbarung aus dem Jahre 1986 entsprechend anzupassen. Ein Auflösen der Vereinbarung oder ein Ausscheiden einer Ortsgemeinde aus der bestehenden Zweckvereinbarung setzt in jedem Falle Beschlüsse aller Beteiligten Gemeinden voraus. Neben der Neuschaffung von U-3 Plätzen würde der Betrieb der Kindertagesstätte im Übrigen weitergeführt.

Einige Gemeinden hätten der Investitionsmaßnahme, einschließlich der Kostensteigerung, bereits zugestimmt. Andere wollten aus der Zweckvereinbarung ausscheiden bzw. die neuerliche Kostensteigerung nicht mittragen. Die Ortsgemeinde Enzen (VG-Bitburg-Land) strebe auf Grund einer beabsichtigten Fusion mit benachbarten Ortsgemeinden eine Zuordnung zum Grundschul- und Kindertagesstättenbereich Bettingen an. Allerdings bestehe derzeit noch keine konkrete Konstellation, die einen Wechsel der Ortsgemeinde aus sachlichen Gründen rechtfertigen könne. Zudem sei diese Gemeinde nach wie vor nach dem Kindertagestätten-Bedarfsplan des Kreises dem Einzugsbereich der Kindertagesstätte Mettendorf grundsätzlich keine Veränderungen vorgenommen würden.

In Bezug auf die anderen Ortsgemeinden, die dem Kostenrahmen von 1,3 Mio Euro zugestimmt haben, jedoch der Kostensteigerung auf derzeit 1,7 Mio Euro nicht zustimmen wollen, ist zu berücksichtigen, dass eine Zustimmung mit derartigen Bedingungen als Ablehnung der gesamten Maßnahme zu werten ist, da davon auszugehen ist, dass der Neubau nicht mit den ursprünglich genannten Kosten zu realisieren ist. Andererseits wurden die Kosten inzwischen baufachlich und auch vom Raumbedarf her fachbehördlich geprüft und anerkannt, so dass die nunmehr im Raume stehenden Kosten als notwendig und unabweisbar anzusehen sind und diese Aufgabe den Ortsgemeinden als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung zugewiesen worden ist. Andererseits kann die Ortsgemeinde Mettendorf aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und aus der Verpflichtung der Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten heraus nicht Anteile anderer dem Einzugsbereich Mettendorf zugewiesener Ortsgemeinden auf Dauer übernehmen. Vielmehr dürfte der Ortsgemeinde Mettendorf gegenüber den Ortsgemeinden, die sich nicht mehr an den Kosten beteiligen wollen, ein Anpassungsverlangen in Bezug auf die bestehende Zweckvereinbarung zustehen und dies auch notfalls im Wege einer Leistungsklage gerichtlich geltend machen können.

Nach derzeitigem Stand hätte die Ortsgemeinde Anteile in Höhe von ca. 270.000,00 Euro zusätzlich zu dem eigenen Anteil zu finanzieren. Dies kann nur über den Kreditweg erfolgen. Allerdings wäre der Schuldendienst für diesen Kreditanteil nachfolgend auf die Ortsgemeinden umzulegen, die sich weigern, ihren Kostenanteil an der Maßnahme in einer Summe zur Verfügung zu stellen. Insoweit käme eine Anpassung der bestehenden Zweckvereinbarung in Betracht.

Von Seiten der Ratsmitglieder wurde ausgeführt, dass man eine einvernehmliche Lösung mit allen Ortsgemeinden anstreben solle, da der Verband ja bereits über viele Jahre hinweg gut zusammengearbeitet hätte. Allerdings könne das Projekt auf Grund der bereits aufgewendeten Kosten, der sich nunmehr zusätzlich bietenden Möglichkeit von Fördermitteln und im Sinne einer Aufrechterhaltung des Kindertagesstättenbetriebs unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Neuschaffung von U-3 Plätzen nicht einfach eingestellt werden. Daher sei man auch bereit, Kostenanteile anderer Gemeinden zunächst kreditweise vorzufinanzieren, mit der Maßgabe der späteren Rückforderung des Schuldendienstes von den Gemeinden, die sich derzeit nicht an den Kosten beteiligen wollen. Notfalls wolle man diesen Anspruch auch gerichtlich geltend machen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Neubau der Kindertagesstätte Mettendorf gemäß dem derzeitigen Planungs- und Kostenstand von ca. 1,7 Mio Euro durchzuführen und neben dem eigenen Kostenanteil die Anteile der Ortsgemeinden, die dem Neubau mit dem genannten Kostenvolumen derzeit nicht zustimmen wollen, zunächst kreditweise vorzufinanzieren und den Schuldendienst unter Anpassung der bestehenden Zweckvereinbarung künftig auf diese Ortsgemeinden umzulegen.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

TOP 4

Wiederherstellung der Gemeindestraße im Bereich Regenüberlaufbauwerk "Enztalstraße"

Der Vorsitzende wies den Rat darauf hin, dass in der Gemeinderatssitzung vom 08.01.2013 diese Thematik bereits einmal beraten wurde. Hierbei wurde die weitere Abwicklung der Straßenwiederherstellung in Abstimmung mit dem Bauausschuss beschlossen. In einer Sitzung des Bauausschusses vom 14.03.13 hat der Bauausschuss nunmehr vorgeschlagen, die betreffende Gemeindestraße für den Kraftfahrzeugverkehr zu sperren und lediglich die Durchgängigkeit für Fußgänger und Radfahrer sicherzustellen. Hierzu soll auf einer Breite von 2 m ein asphaltierter Fuß- und Radweg zwischen der oberen und unteren, nach dem Bau des Regenüberlaufbeckens, entstandenen Ebene angelegt werden. Hierdurch kann die erforderliche Rampe nach den "Empfehlungen für Radverkehrsanlagen" mit einer Länge von lediglich 10 m angelegt werden.

Nach einer eingehenden Beratung hat der Gemeinderat auf der Grundlage des Vorschlags des Bauausschusses, der Sperrung der Gemeindestraße für den Kraftfahrzeugverkehr und dem Ausbau als Fuß- und Radweg zugestimmt.

Abstimmungsergebnis; - einstimmig -

TOP 5

Erweiterung der Hausordnung des DGH

Der Vorsitzende erinnerte den Rat an die Reklamationen einer Anwohnerin vom DGH wegen überhöhter Lärmbelästigungen bei größeren Veranstaltungen. Die Anwohnerin wies damals auf Vereinbarungen mit der Gemeinde hin, in denen Lärmschutzmaßnahmen zugesagt wurden, darüber liegt ein Gesprächsvermerk vor. Entsprechende Hinweise sind auch in der aktuellen Hausordnung für das DGH niedergeschrieben. Diese sollten nunmehr bedarfsgerecht ergänzt werden. In diesem Zusammenhang schlug der Vorsitzende einige Punkte für die Erweiterung der Hausordnung vor.

Die vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Punkte wurden im Rat ausführlich diskutiert und beraten. Im Rahmen dieser Beratungen wurde vom Gemeinderat festgestellt, dass die gültige Hausordnung eigentlich alle erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen enthält und keiner Erweiterung bedarf. Die Erweiterungsvorschläge des Vorsitzenden wurden daher mehrheitlich für derzeit nicht erforderlich angesehen.

Gleichzeitig wurde aus dem Rat vorgeschlagen, zukünftig von den Veranstaltern im DGH mind, eine verantwortliche Person benennen zu lassen und deren kurzfristige Erreichbarkeit, z. B. Tel-Nr., Handy-Nr., sicherzustellen, damit sich die Anwohner bei Bedarf direkt an diese wenden können. Außerdem soll den Veranstaltern ein Merkblatt übergeben werden, in dem die geforderten Verhaltens- und Lärmschutzregelungen bei der Benutzung des DGH angeführt sind.

Abstimmungsergebnis; - einstimmig -

TOP 6

Änderung der Beschilderung in der Straße "Im Bungert"

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass im Rahmen einer Verkehrsschau im Bereich Bungert festgestellt wurde, dass das Zusatzschild "Radfahrer frei" fehlt. Es gibt nunmehr 2 Möglichkeiten. Entweder das v. g. Zusatzschild anzubringen oder alle vorhandenen Schilder (Durchfahrt verboten, Anlieger frei) entfernen.

Der Vorschlag des Vorsitzenden, alle v. g. Schilder zu entfernen wurde im Rat nach längeren Beratungen mehrheitlich (2 Ja-Stimmen) abgelehnt. Anschließend wurde mit 14- Ja-Stimmen beschlossen, ein Zusatzschild "Radfahrer frei" anzubringen.

TOP 7

Vergabe einer Hausnummer

Der Vorsitzende informierte darüber, dass das Vermessungs- und Katasteramt festgestellt hat, das die vom Gemeinderat für das Grundstück des Mathias Schneider, Gemarkung Mettendorf, Flur 8, Parzelle-Nr. 38/12 vergebene Hausnummer "Enztalstr. 47" doppelt zugeteilt wurde. Diese Nr. wurde im Jahr 2000 dem Anwesen Kootz/Neises zugeordnet. Nach kurzen Beratungen hat der Rat beschlossen, dem Grundstück M. Schneider die neue Hausnummer "Enztalstr. 45a" zuzuteilen.

Außerdem hat der Gemeinderat beschlossen, dem derzeit im Bau befindlichen Wohnhaus der Bauherren Nicole Betzen/Konstantin Weires auf der Gemarkung Mettendorf, Flur 7, Parzelle-Nr. 108/4 die Hausnummer "Enztalstr. 50" zuzuteilen.

Abstimmungsergebnis: in beiden Fällen - einstimmig -

TOP 8

Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende informierte über folgende Themen:

- am 05.03.13 fand eine Verkehrsschau wegen der Ausbaumaßnahme Fausenburg statt. Baubeginn ist voraussichtlich im Mai 2013.
- Die PV-Anlage auf dem DGH ist installiert und angemeldet.
- Lt. Schreiben vom RWE werden noch bis Mai im hiesigen Bereich Vermessungsarbeiten durchgeführt.
- Es wurde eine Resolution vom Forstamt Neuerburg "Für Wald und Mensch" vorgestellt

Aus dem Rat wurden folgende Anfragen gestellt:

Frage: Wie weit ist die Baumaßnahme an der Kirche?

Antwort: Lt. Architekt soll zunächst die laufende Maßnahme an der Grundschule fertiggestellt werden, anschl. die Maßnahme bei der Kirche.

<u>Frage:</u> Wäre es nicht ein Vorteil, die Maßnahme an der Kirche gleich in Teerausführung auszuschreiben um so Zeit und Kosten einzusparen?

Antwort: Wir müssen eine Ausschreibung durchführen und sollten diese abwarten, nur so können wir ausreichende Vergleiche anstellen.